TRIBÜNE

Die Gemeinden sollten das Amtsgeheimnis lockern

von Sven Bradke

In der Schweiz gelten für den Bundesrat und die kantonalen Regierungen das Kollegialitätsprinzip und das Amtsgeheimnis. Die jeweilige Behörde verhandelt hinter «verschlossenen Türen» und tritt dann geeint – eben kollegial – nach vereinbarter Sprachregelung nach aussen auf. Nur gelegentlich erfahren wir, wer wie stimmte und argumentierte. In der Regel sind dies Indiskretionen, die gezielt an die Öffentlichkeit getragen werden. Die Behördenmitglieder schützen sich mit diesem Vorgehen vor Einflussnahme der Parteien, vor Interessengruppen und vor den Medien.

Wie sieht dies auf Gemeindeebene aus? Auch die Gemeinderäte sind vom Gesetz her verpflichtet, das Kollegialitätsprinzip und das Amtsgeheimnis zu wahren. Was intern diskutiert wird, soll grundsätzlich nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Im Unterschied zum Bund und zu den Kantonen gibt es aber in den meisten Gemeinden keine Parlamente, die entsprechende Vorlagen auch noch öffentlich beraten. Die politische Diskussion findet somit vor allem zwischen den Gemeinderatsmitgliedern statt, sofern nicht Bürgerversammlungen oder Urnenentscheide vorgesehen sind.

Dies bedeutet, dass die politischen Positionen und Fähigkeiten einzelner Gemeinderäte kaum bekannt sind. Einerseits, weil bezüglich der Beratungen das Amtsgeheimnis gilt. Anderseits, weil nach dem Gemeinderatsbeschluss die Vorlagen und Entscheide von niemandem mehr auf Herz und Nieren geprüft werden. Letztlich aber auch deshalb, weil Gemeinderäte nicht im selben medialen Rampenlicht wie Bundes- oder Regierungsräte stehen.

Es gibt somit für Exekutivmitglieder auf Gemeindeebene wenig Orientierungspunkte, die eine echte Beurteilung der Leistung, der politischen Positionen und der Aktivitäten für eine Wahl zulassen. Es sind dies allenfalls die Parteizugehörigkeit, der Bekanntheitsgrad, die Ausbildung, vielleicht auch das Aussehen und die kommunikativen Fähigkeiten, weniger aber die politischen Inhalte.

Sven Bradke

ist studierter Staatswissenschafter und leitet als Geschäftsführer die Mediapolis AG, St. Gallen

Denn wer in der letzten Legislaturperiode wie stimmte, welche Vorstösse einbrachte und wie argumentierte, bleibt weitgehend unbekannt. Haben die Behördenmitglieder doch auch im Wahlkampf das Kollegialitätsprinzip und das Amtsgeheimnis zu wahren.

Insofern sind vor allem «bisherige» Gemeinderäte politisch schwer zu beurteilen. Möglicherweise stimmen diese bei gewissen Themen sogar anders, als gemeinhin erwartet wird. Die Frage sei deshalb zulässig, ob das Kollegialitätsprinzip und das Amtsgeheimnis wirklich nötig sind? Zumal, wie jüngst in einer St. Galler Gemeinde im Rahmen der Wahlen festzustellen war, das Amtsgeheimnis schnell geritzt, manchmal auch bewusst verletzt wird.

Bei einer Vielzahl von Gemeinderatsvorlagen könnten die politische Diskussion und das Stimmverhalten wohl transparenter gestaltet werden.

Bei einer Vielzahl von Gemeinderatsvorlagen könnte die politische Diskussion und das Stimmverhalten wohl transparenter gestaltet werden. Die städtischen Parlamente, die ähnliche oder gleiche Vorlagen zu beraten haben, beweisen dies. Die Gefahr bestünde aber, dass der jeweilige Rat vermehrt der öffentlichen Meinung, den Forderungen der Parteien sowie den Bedürfnisse der örtlichen Interessengruppen ausgesetzt wäre. Dies wiederum dürfte gegebenenfalls zu verhärteten Positionen im Rat führen, da gewisse Wahlversprechen aktiv und erkennbar vertreten werden müssten. Denn mehr Transparenz brächte eben gleichzeitig auch Einsicht in das effektive Argumentations- und Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder und somit auch mehr Kontrolle durch Dritte.

Die wertvolle «Ruhe», die Gemeinderäte bei ihren Beratungen heute geniessen, wäre mit einer grösseren Transparenz wohl nicht mehr zu gewährleisten. Vor allem dann nicht, wenn Traktandenlisten im Voraus bekannt würden. Anderseits könnten die Ratsmitglieder mit ihren Parteikolleginnen und -kollegen, Freunden und Bekannten politische Sachverhalte diskutieren, Ideen einholen und neue Sichtweisen in den Rat einbringen, was heute nur eingeschränkt möglich ist. Denn eine strikte Beachtung des Amtsgeheimnisses lässt ein solches Vorgehen nicht zu. Dies ist insoweit bedauerlich, als Ratsbeschlüsse durch vorherige externe Diskussionen allenfalls qualitativ verbessert werden könnten.

Eine vollständige Aufhebung des Amtsgeheimnisses ist weder möglich noch sinnvoll. Gewisse Geschäfte erfordern zwingend Vertraulichkeit. Insbesondere dann, wenn Persönlichkeitsrechte tangiert werden. Andere könnten aber durchaus transparenter beraten werden. Unschön wäre aber, wenn das Amtsgeheimnis individuell unterschiedlich interpretiert und gehandhabt würde. Dies führt dann dazu, dass plötzlich Informationen auftauchen, die der Öffentlichkeit eigentlich nicht bekannt sein dürften. Die Gemeinden sind also aufgerufen, die Themen «Kollegialitätsprinzip» und «Amtsgeheimnis» einmal ausgiebig zu diskutieren sowie die Möglichkeiten und Gefahren einer vermehrten Transparenz zu prüfen. Der Start in die neue Legislaturperiode wäre hierfür ein geeigneter Zeitpunkt.